

## **Teilnahmebedingungen für die Unterrichtskarten der Musikschule Wedemark e.V.:**

1. Der Kauf einer 4er bzw. 10er Unterrichtskarte ist nicht mit einer Mitgliedschaft im Trägerverein der Musikschule Wedemark e.V. verbunden. Er berechtigt zu 4maligem bzw. 10maligem Einzelunterricht von je 30 Minuten Dauer. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen nicht.
2. Die Unterrichtskarte ist sorgfältig zu verwahren. Sie ist nicht personengebunden und berechtigt den Vorlegenden zur Teilnahme am vereinbarten Unterricht.
3. Der Unterrichtsteilnehmer vereinbart die Unterrichtstermine direkt mit der erteilenden Lehrkraft. Die Musikschule Wedemark e.V. stellt dem Unterrichtsteilnehmer eine Liste mit den Telefonnummern der beteiligten Lehrkräfte zur Verfügung. Die Liste ist vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.
4. Die Erteilung des Unterrichtes hängt von der Verfügbarkeit freier Unterrichtstermine bei den Lehrkräften der Musikschule Wedemark e.V. ab. Ein Anspruch auf umgehenden Unterrichtserteilung auf einem bestimmten Instrument besteht nicht.
5. Die Unterrichtskarte ist vor dem Unterricht der jeweiligen Lehrkraft vorzulegen. Ohne Unterrichtskarte besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Unterricht.
6. Der Unterrichtsteilnehmer ist verpflichtet, die mit den Lehrkräften vereinbarten Termine einzuhalten und pünktlich zum Unterricht zu kommen. Bei Verhinderung ist am Unterrichtstag bis 12 Uhr abzusagen.
7. Der Zahlungsbetrag ist sofort fällig. Er kann per Bankeinzug oder bar entrichtet werden.